

11.08.2026

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Sozialamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadträtin Frauke Füsers
Verantwortlich:	Gonas, Michael

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	15.09.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Formalisiertes Winternothilfekonzept - Entwurf Extremwetterkonzept**

An die Mitglieder
des Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Stellungnahme zum Beschluss des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 27.01.2026
Drucksache Nr.: 00801-26/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie ein Extremwetterkonzept, welches zusätzlich zur Winternothilfe auch Hitzeperioden umfasst.

Extremwetterlagen belasten alle Menschen und beeinträchtigen sie zunehmend häufig in ihrem Alltag. Besonders hoch sind die Risiken von extremen Wetterphänomenen wie anhaltender, hoher Hitze, Sturm und Starkregen sowie Kälteperioden für ältere Menschen, Kinder und vulnerable Gruppen. Menschen in Wohnungsnotlagen und darunter insbesondere die Menschen mit Lebensmittelpunkt „Straße“ sind dem Wetter in besonderer Weise ausgesetzt. Ihre Lebenslage ist geprägt von Armut und geringer sozialer Teilhabe. Hinzu können Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen kommen, die die Sorge für die eigene Gesundheit in den Hintergrund treten lassen.

Das System der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen bietet ganzjährig und wetterunabhängig Hilfen und Unterstützung. Spezialisierte Winter- oder Hitze-nothilfen wurden bislang situativ ergänzt, oftmals in Eigenregie ihrer jeweiligen Träger. Das dahinter liegende kommunale Konzept wurde zuletzt mit Stand Januar 2025 aktualisiert vorgelegt. In seiner Sitzung am 27.01.2026 beauftragte der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit die Verwaltung damit, auf dieser Grundlage ein formalisiertes Winternothilfekonzept zu erarbeiten (DS Nr. 00801-26/1). Diese Stellungnahme beantwortet die Fragen und legt den Entwurf eines Extremwetterkonzeptes vor.

1) Die Verwaltung ergänzt das im Januar 2025 vorgelegte Papier „Versorgung und Unterstützung von Menschen in Wohnungs- Obdachlosigkeit bei extremen Wetterlagen“ um ein formalisiertes Winternothilfekonzept für obdach- und wohnungslose Menschen.

Mit dem beigefügten Entwurf des Extremwetterkonzepts - Notversorgung bei Obdachlosigkeit und Extremwetterlagen im Rahmen der Gesamtstrategie 2030 – wird das bisherige Papier „Versorgung und Unterstützung von Menschen in Wohnungs- Obdachlosigkeit bei extremen Wetterlagen“ ergänzt und ersetzt.

Der 6-monatige Entwicklungsprozess zu dem vorliegenden Extremwetterkonzept wurde verwaltungsübergreifend und in enger Abstimmung mit der Lenkungsgruppe des Netzwerk Wohnungslosenhilfe realisiert. Der Prozess ist eingebettet in die Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit 2030, die derzeit mit dem Schwerpunkt Prävention entwickelt wird (DS Nr. 38589-25). Aus dem Extremwetterkonzept und dem Aktionsplan Prävention soll gelernt und abgeleitet werden, welche Strukturen und Vorgehensweisen geeignet sind, um an dem weitreichenden Ziel zur Beendigung von Obdachlosigkeit bis 2030 wirksam zu arbeiten.

Die Steuerung des Gesamtprozesses und des Entwicklungsprozesses zum Extremwetterkonzept obliegt der Dezernentin für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit gemeinsam mit der Fachbereichsleitung des Sozialamtes. Für die Entwicklung der Maßnahmen wurde ein partizipativer Prozess durchgeführt dessen Kern eine Projektgruppe unter Beteiligung freier Träger und Initiativen sowie des Gesundheitsamtes, des Bevölkerungsschutzes und des Umweltamtes war.

Zentraler Meilenstein zur Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung für den aktuellen Entwurf des Extremwetterkonzepts war ein Akteursworkshop mit rund 30 Teilnehmenden verschiedener Fachämter und Träger der Wohnungslosenhilfe am 29.04.2026. Am Tag der Wohnungslosen am 11.09.2026 werden Menschen mit Lebensmittelpunkt „Straße“ mit ihren Perspektiven auf extreme Wetterlagen und bedarfsgerechte Hilfen beteiligt. Die Ergebnisse fließen über einen entsprechenden Bericht der Träger im ASAG am 15.09.2026 in die Debatte um die weitere Maßnahmenumsetzung ein.

2) Im Winternothilfekonzept soll dargestellt werden, zu welchem Zeitpunkt einzelne Maßnahmen greifen und abgerufen werden können.

Das Extremwetterkonzept definiert neben Zielen, Zielgruppen und Extremwetterlagen insbesondere die notwendigen Handlungsansätze, die zu einem besseren Schutz von Menschen mit Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum wirksam beitragen sollen:

- Versorgung mit Hilfsmitteln bei Extremwetter, um das Überleben auf der Straße abzusichern
- Inanspruchnahme der vorhandenen Übernachtungs- und Aufenthaltsangebote bei Extremwetter strukturell stärken
- Beteiligung der Öffentlichkeit und Stärkung der Awareness für die Lebenslagen von Menschen mit Lebensmittelpunkt „Straße“ bei Extremwetter
- Koordination der Streetworkangebote trägerübergreifend zur bedarfsangepassten, effizienten und transparenten Leistungserbringung in Extremwetterlagen
- Verzahnung von Maßnahmen zum Schutz bei Extremwetterlagen für Menschen mit Lebensmittelpunkt „Straße“ mit anderen Entwicklungsprozessen

- Übertragung von Erfahrungen aus Extremwetterphasen in Gesamtstrategie und Aktionsplan 2030

Neben der Fortführung und systematischen Koordination der bereits erprobten Maßnahmen von Kommune, Trägern und Initiativen der Wohnungslosenhilfe bei Extremwetterereignissen sieht das Konzept zusätzliche Maßnahmen vor, die im Rahmen der vorhandenen Ressourcenausstattung sowohl in der Sozialverwaltung als auch bei den Trägern umgesetzt werden können.

Hinsichtlich der geforderten Spezifizierungen der Maßnahmen wird zusammenfassend festgestellt:

- Der Entwurf des Extremwetterkonzepts wurde in Gänze gemeinschaftlich und unter Berücksichtigung der Angebote und Leistungen sowohl der Kommune als auch der Träger der freien Wohlfahrtspflege erstellt und abgestimmt.
- Konkrete Wetterkonditionen und Zeiträume für die Aktivierung des Konzeptes sind in Kapitel 2.5 und 2.6 beschrieben.
- Zusätzliche Maßnahmen im Bereich Informationsmaterialien, Tagesaufenthalte, Unterbringung und Streetwork sind in Kapitel 2.1 - 2.4 dargestellt.
- Die Öffnung von U-Bahn-Stationen und Bahnhöfen sowie weiterer Räume z.B. Kirchen als Cooling-Orte oder Schutzräume bei Kälte soll in die Umsetzung des dynamischen Hitzeaktionsplans (Drucksache Nr.: 33635-23) verankert werden, da es Maßnahmen sind, die an breite Bevölkerungsschichten adressiert sind.
- Die Einrichtung einer zentralen Hilfe-Hotline für Bürger*innen wurde in der Projektgruppe zu Gunsten der Nutzung der etablierten Notfallnummern (112, 110) und der Kontaktaufnahme zu den bekannten Hilfeangeboten und Einrichtungen (v.a. Gast-Haus, Wichern-Haus, BODO) geprüft und verworfen, da eine entsprechende Reaktionszeit im Netzwerk aktuell nicht gewährleistet werden kann.

- 3) Die Verwaltung legt dar, welche der genannten bzw. zusätzlich in einem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen noch nicht etabliert sind bzw. nicht ohne zusätzliche Beschlüsse umgesetzt werden können. Zusätzlich wird jeweils um die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gebeten.**

Im Entwicklungsprozess wurden Bedarfe und mögliche Maßnahmen entwickelt, die nach Einschätzung der Beteiligten einen wesentlichen Beitrag zu einem besseren Schutz von Menschen bei Extremwetter beitragen könnten, bislang aber keine Ressourcendeckung bei den freien Trägern und Initiativen der Wohnungslosenhilfe oder in den beteiligten Fachämtern und dem Sozialdezernat haben. Für den Entwurf des Extremwetterkonzeptes wurden drei zusätzliche Maßnahmen konkret ausgearbeitet:

- Zentral ist die Sicherstellung eines zuschaltbaren, niederschweligen Übernachtungsangebotes (Winterreserve) mit Möglichkeit des Tagesaufenthaltes. Für die Maßnahme können die Kosten erst nach der konzeptionellen Festlegung und in Abhängigkeit zu den verfügbaren Immobilien festgelegt werden. Referenzwerte für den Betrieb der „Notübernachtung Leuthardtstraße“ sind im Maßnahmensteckbrief Nr. 5 aufgeführt.
- Den Ausbau und die Professionalisierung der Route des bestehenden Herzensbus (Malteser Hilfsdienst e.V.) zur Versorgung mit Getränken und Hilfsmitteln. Für die Maßnahme werden die

Kosten erst nach der konzeptionellen Festlegung und in Absprache mit den Maltesern als Betreiber festgelegt (siehe Maßnahmensteckbrief Nr. 4).

- Für die Weiterentwicklung der Informationsmaterialien für Betroffene und Bevölkerung liegen alle relevanten Informationen vor (siehe Maßnahmensteckbrief Nr. 6). Um diese in eine träger- und akteursübergreifende Kommunikationsstrategie zu übertragen mit entsprechenden Produkten (Hilfsmittel, Flyer, Sticker), werden professionelle gestalterische und konzeptionelle Unterstützung sowie Produktionsleistungen benötigt, für die zusätzliche Mittel im Umfang von zunächst einmalig 5.000€ erforderlich sind.

Darüber hinaus wurde als zusätzlicher Bedarf der Transport von Menschen mit Lebensmittelpunkt „Straße“ zu Aufenthalts- und Übernachtungsorten in Extremwettersituation formuliert. Ein Transport- oder Kontaktbus wurde in der Form eines saisonalen Angebotes angesichts der dafür vorzuhaltenden Personal- und Sachkosten verwaltungsseitig verworfen. Stattdessen wird im Extremwetterkonzept vorgeschlagen, die vorhandenen Fahrzeuge von Trägern und kommunalen Akteuren im Hilfesystem bei der Koordination von Streetworkangeboten (Maßnahmensteckbrief Nr.2) mitzudenken und effizient abgestimmt bei Bedarf und nur in Extremwetterereignissen einzusetzen. Im Rahmen eines Testlaufes können die Einsätze evaluiert und die Maßnahme anschließend ggf. angepasst werden.

Darüber hinaus hat der Entwicklungsprozess zum Konzept ergeben, dass die von Trägern zu beantragenden Finanzierungsmöglichkeiten der Hitze- und Winternothilfe des Landes NRW für den Einkauf von Schutz- und Hilfsmitteln bei Extremwetter angesichts der zunehmenden Häufigkeit (insbesondere Hitze) zuletzt nicht auskömmlich waren und durch Spendenmittel ergänzt werden müssen. Kommunale Finanzierungsmöglichkeiten bestehen aktuell nur in begrenztem Rahmen u.a. durch den Hitzeaktionsplan (siehe Maßnahmensteckbrief Nr.1).

Für die Implementierung dieser zusätzlichen Maßnahmen sind entsprechende politische Beschlüsse notwendig.

Weitere Maßnahmen sind im Entwicklungsprozess als wirksam auch für den Hitze- und Kälteschutz diskutiert worden, sind aber ganzjährig relevant und finden sich aktuell in anderen, noch laufenden Entwicklungsprozessen wieder, so dass sie im Entwurf des Extremwetterkonzepts nur nachrichtlich erwähnt sind. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um folgende:

- Fortführung des nächtlichen Aufenthaltsangebotes „Nacht Café“ im Café Flash am Schwanenwall 42 über den 31.12.2026 hinaus;
- Weiterentwicklung des Unterbringungssystems anhand neuer Standards im Rahmen einer möglichen Verlagerung der Männerübernachtungsstelle;
- Ergänzung der aufsuchenden Arbeit durch eine Form des allparteilichen Konfliktmanagements im Rahmen von multiprofessionellen, mobilen Teams in der Innenstadt (nach dem Vorbild der Stadt Zürich) mit der Möglichkeit, bei Extremwetter auch auf kälte- oder hitzebedingte Notlagen aufmerksam zu werden.

Schließlich wurden weitere Maßnahmen insbesondere des Hitzeschutzes erarbeitet, die im Rahmen des dynamischen Hitzeaktionsplans und der dortigen Projektstrukturen eingebracht werden sollen.

- Verbesserung des individuellen und angebotsbezogenen Hitzeschutzes (z.B. Beschattungen, Klimatechnik, Sonnenmilchspender, Wasserspender, Trink- bzw. Festivalflaschen)
- Transparenz im Hilfesystem über bestehende Cooling-Orte und Refill-Stationen für Trinkwasser (Kühle-Orte-Karte)

- Ansprache von Deutscher Bahn und DSW21 hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz bei Hitze und Kälte für breite Bevölkerungsschichten in extremen Wetterlagen z.B. Öffnung von Flächen im Bereich der Haltestellen (Bahnsteige, Zuwegungen, Passagen) für Aufenthalt zum Abkühlen und Aufwärmen.

4) Der Entwurf des Konzeptes wird dem Ausschuss spätestens in seiner Sitzung am 16.06.2026 vorgelegt.

Auf Grund des partizipativen Entwicklungsprozesses hat die Erarbeitung mehr Zeit in Anspruch genommen. Diese Prozessqualität hat jedoch zu einem fundierteren Konzeptentwurf und zu einer guten Zusammenarbeit am Thema Extremwetterlagen in Verwaltung und mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe geführt. Die im Extremwetterkonzept beschriebene Aktivierungslogik und Umsetzungsstruktur wurden bereits im Erarbeitungsprozess erprobt: während der Extremhitze im Sommer 2026 konnte kurzfristig eine 24/7-Ausgabe von Trinkwasser an allen Standorten der Übernachtungsangeboten koordiniert umgesetzt werden. Die konkrete Hilfe wurde von den Menschen mit Lebensmittelpunkt öffentlicher Raum sehr geschätzt und gut angenommen.

Das Konzept ist als Anlage beigefügt. Zur Schonung der Ressourcen wird auf den Druck des Konzeptes verzichtet. Das Konzept kann über das Rats- und Gremieninformationssystem abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Füsers
Stadträtin